

## Beförderungsbedingungen vom 01.01.2017

**Teilen Sie etwaige gesundheitliche Beschwerden** (Herz, Kreislauf, Lunge, Gelenke, Osteoporose, Operationen o.ä.) schon bei der Terminabsprache mit! Von Ballon- bzw. Luftschifffahrten während der Schwangerschaft raten wir ab, ebenso bei älteren Personen mit Osteoporose. Ballonfahren kommt in bestimmten Situationen (Start, Landung, Ein-Aussteigen) einer sportlichen Betätigung gleich. **Die Landung kann teilweise verglichen werden mit dem Sprung von einem Stuhl. Dies müssen sich die Passagiere zutrauen und kann vom Piloten vor dem Start überprüft werden!** Ein Luftschiff-Rundflug ist für die ältere Generation (Ü65) besser geeignet, da man angeschnallt in den Sitzen der halboffenen Gondel sitzt und der Start und die Landung ruhiger und sanfter von statten geht. Vermeiden Sie Alkohol vor der Fahrt.

Gutscheine und Präsente sind unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Gutscheine sind nur mit Zustimmung des Unternehmers übertragbar. Sie sind innerhalb 36 Monaten ab Ausstellungsdatum des Gutscheines beim Unternehmer zur Fahrdurchführung einzulösen. Nach Ablauf des Gültigkeitsdatums im Gutschein verliert dieser ohne Ersatz seine Gültigkeit und ist nicht mehr einlösbar oder übertragbar.

Stornierungen sind zu folgenden pauschalen Stornierungskosten des Gutscheinwertes möglich:

- 10% innerhalb 1 Monat nach Ausstellungsdatum
- 25% innerhalb 6 Monate nach Ausstellungsdatum
- 50% innerhalb 12 Monate nach Ausstellungsdatum
- 75% innerhalb 18 Monate nach Ausstellungsdatum

Die Mindestfahrdauer bei einer Ballonfahrt in der Luft beträgt 50 Minuten oder eine Distanz von 15 km, bei einer Luftschiffahrt beträgt diese Mindestfahrdauer 30 min. Bei Fehlanfahrten der Passagiere wegen schlechten Wetters besteht kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Unternehmer oder dessen Beauftragten. Es wird dann ein Ersatztermin vereinbart. Bei Nichtantritt des Passagiers zur Ballon- oder Luftschiffahrt bzw. zum Treffpunkt, trotz positiver Termin- und Wetterbestätigung durch den Unternehmer per Telefon, SMS oder E-Mail, verliert der Gutschein bzw. die Reservierung seine Gültigkeit. Bei Terminabsagen durch den Passagier innerhalb 24 h vor Start/Treff (egal aus welchem Grund), verliert der Gutschein ebenfalls seine Gültigkeit, wenn keine Ersatzperson gestellt wird.

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat während des Starts, der Fahrt, der Landung sowie beim Auf- und Abrüsten die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu treffen. Alle beteiligten Personen haben den hierzu notwendigen Anordnungen Folge zu leisten. Desgleichen trifft nur er Entscheidungen über Startplatz, Fahrhöhe, Fahrdauer und Landeort, bei der Luftschiffahrt auch über die Fahrtrichtung/Kurs. Betrunkene oder unter Rauschmittel stehende Personen werden nicht befördert. Kinder unter 10 Jahren oder kleiner als 1,20 m können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mitfahren. Für Kameras, Videokameras usw. muss bei der Ballonfahrt eine geeignete Schutzhülle mitgeführt werden, um diese bei Start und Landung zu schützen. Glas oder glasähnliche, spitze oder scharfe Gegenstände dürfen bei der Ballonfahrt nicht mit an Bord genommen werden, bei der Luftschiffahrt auch keine Umhängetaschen oder Rucksäcke.

Durch die Buchung, Aushändigung und/oder Annahme des Gutscheines und/oder der Gegenzeichnung des Tickets beim Start entsteht der Beförderungsvertrag des Bestellers bzw. Passagiers mit der Ballon & Luftschiff Sachsen Großmann & Söhne GbR in 01920 Haselbachtal, Obergersdorfer Str. 16. Es dürfen nur Personen (außer Crewmitglieder) befördert werden, mit denen ein Beförderungsvertrag zustande gekommen ist. Einen eventuell noch offenen Saldo der Reservierungsbestätigung (z.B. bei Tarifwechsel oder Umbuchung) muss vor Fahrtantritt beim Start vor Ort entrichtet werden bzw. alternativ bis 8 Tage vor Fahrtantritt per Überweisung beglichen sein. Mit Unterzeichnung des Tickets erteilt der Passagier sein Einverständnis, dass Foto-/Filmaufnahmen die während des gesamten Events durch die Ballon & Luftschiff Sachsen oder Ihrer Beauftragten gemacht werden und wo er zu sehen sein könnte, der Ballon & Luftschiff Sachsen zur freien Verfügung (auch Veröffentlichung jeder Art) stehen.

Die Haftung des Luftfrachtführers aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) §§ 44 bis 51. Die Haftung für Personen und Sachen in der Halterhaftpflicht regelt sich nach den §§ 33 bis 43 LuftVG.

Schäden oder Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich anzuzeigen und geltend zu machen. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so gilt § 254 des BGB. Geänderte Beförderungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Bei Klagen aus dem Beförderungsvertrag regelt das Luftverkehrsgesetz die Bestimmung des Gerichtsstands. Ansonsten ist der Sitz des Unternehmens entscheidend.